



INFO

Das Berufliche Gymnasium

(gültig ab 01.08.2011)

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler



Niedersachsen



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit der Beendigung der Sekundarstufe I stellt sich die Frage, wie der nächste Schritt in der Schullaufbahn aussehen soll. Auf dem Weg zum Abitur gibt es mit dem Beruflichen Gymnasium eine interessante Alternative zur gymnasialen Oberstufe an allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen. Das Berufliche Gymnasium ist eine moderne Schulform an berufsbildenden Schulen.

Diese Broschüre informiert Sie über die geltenden Bestimmungen des Beruflichen Gymnasiums und damit über die unterschiedlichen Bedingungen und Möglichkeiten auf dem Weg zum Abitur. Sie finden Hinweise zu der Aufnahme, der Organisation, den „neuen“ Fächern und Fachrichtungen und zur Durchführung der Abiturprüfung. Damit soll Ihnen die Broschüre beim Treffen von Schullaufbahnentscheidungen helfen.

In der Schulstruktur Niedersachsens entwickelt sich zurzeit die neue Schulform der Oberschule. Bei gleichzeitiger inhaltlicher und organisatorischer Verzahnung der Oberschule mit den berufsbildenden Schulen ist so ein Bildungsweg konzipiert worden, der sich durch seine Verbindung zwischen allgemein- und berufsbildenden Sekundarbereichen deutlich vom gymnasialen Bildungsweg bzw. dem Gesamtschulbildungsweg mit seinen ausschließlich allgemein bildenden Sekundarbereichen unterscheidet. Beide Bildungswege sind gleichwertig. Über beide Wege können alle Abschlüsse bis hin zum Abitur erworben werden.

Der Übergang in ein Berufliches Gymnasium bedeutet für viele Schülerinnen und Schüler einen motivierenden Neuanfang, der verbunden ist mit dem Besuch einer anderen Schulumgebung, der Konfrontation mit neuen Fächern, bisher nicht bekannten Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Das Abitur nach 13 Schuljahren wird nur noch über das Berufliche Gymnasium möglich sein. Erfolgt ein Wechsel nach Klasse 9 eines allgemein bildenden Gymnasiums ins Berufliche Gymnasium, kann das Abitur auch nach 12 Jahren erworben werden.

Im Beruflichen Gymnasium wird den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermittelt und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung sowie der Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit ermöglicht.

Durch die berufspädagogische Orientierung der Lehrkräfte und die gleichzeitige Nähe unterschiedlicher beruflicher Bildungsgänge an der berufsbildenden Schule, die das Berufliche Gymnasium führt, werden den Schülerinnen und Schülern intensive Einblicke in die Berufswelt ermöglicht.

Je nach Neigung kann zwischen den Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“, „Technik“ und „Wirtschaft“ gewählt werden. Weiterhin stehen in den Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ und „Technik“ unterschiedliche Schwerpunkte zur Auswahl.

Die Einführungsphase (Klasse 11) verhilft allen Schülerinnen und Schülern zu einem gemeinsamen Neubeginn. Sie dient vor allem dem Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und hat die Aufgabe, die Grundlagen für die berufsbezogenen Profilmächer zu legen.

Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) bereitet auf die Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vor. Die Abiturprüfung wird in vier schriftlichen Prüfungsfächern sowie einem fünften mündlichen Prüfungsfach in den Profil-, Kern- und Ergänzungsfächern abgelegt.

Das Berufliche Gymnasium bietet einen alternativen Weg zum Abitur, auf dem die Schülerinnen und Schüler optimal auf Studium und Beruf vorbereitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Kultusminister

■ Das Berufliche Gymnasium – eine Schulform der berufsbildenden Schulen

Das Berufliche Gymnasium gehört zum Sekundarbereich II und wird in Niedersachsen als eine von mehreren Schulformen an berufsbildenden Schulen geführt. Ein Berufliches Gymnasium ist ein Teilbereich oder eine Abteilung einer berufsbildenden Schule. Die berufsbildenden Schulen ermöglichen durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermitteln u. a. Abschlüsse der Sekundarstufe II, die zum Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge befähigen. Berufsbildende Schulen können als Schulen mit überwiegend einem Berufsbereich (z. B. Wirtschaft) als sog. Monoschulen oder mit mehreren Berufsbereichen (z. B. Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales) als sog. Bündelschulen geführt werden. Diese Struktur bestimmt auch die fachliche Ausrichtung der Beruflichen Gymnasien. In nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens¹ bieten berufsbildende Schulen die Schulform Berufliches Gymnasium an.

■ Organisation und Ansprechpartner

Wer sich für ein Berufliches Gymnasium entscheidet, wechselt in eine Schulform mit einer professionellen Lernumgebung und einer besonderen Lernatmosphäre, die von einem direkten Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt und der Erwachsenenpädagogik geprägt ist.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator für das Berufliche Gymnasium ist erste/erster Ansprechpartner/-in in einer berufsbildenden Schule. Als Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter ist sie/er Ansprechpartner/-in für alle grundlegenden Fragestellungen, die das Berufliche Gymnasium betreffen. Sie kümmern sich um die Orga-

nisation und das Management und klären alle Fragestellungen in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht – von den Stundenplänen bis zum Abiturlauf.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen in Grundschulen, Real- und Oberschulen sowie allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen machen die Koordinatorinnen und Koordinatoren Interessierte mit dieser Schulform vertraut.

Weitere Aufgaben sind z. B. die Planung, Durchführung und Auswertung von Kurswahlen, die Beratung in Fragen der Zulassungsvoraussetzungen zum schriftlichen und mündlichen Abitur sowie die Prüfung der Zulassungsanträge zur Abiturprüfung und die Organisation der Studien- und Berufsberatung.

Weitere Bezugspersonen und damit Förderer sind in der Einführungsphase die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, die den Übergang in das Berufliche Gymnasium unterstützen. Tutorinnen und Tutoren nehmen in der Qualifikationsphase die Aufgaben der Klassenlehrer wahr.

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen besitzen umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit der Vielfalt von Schulformen. Durch die berufspädagogische Orientierung der Lehrkräfte und die gleichzeitige Nähe unterschiedlicher beruflicher Bildungsgänge an der berufsbildenden Schule, die das Berufliche Gymnasium führt, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Berufswelt. Dazu tragen in besonderer Weise auch die handlungsorientierte Ausrichtung des Unterrichts und die parallele Nutzung gut ausgestatteter Fachräume bei.

Diese Broschüre kann nur einen allgemeinen Einblick in die Schulform Berufliches Gymnasium bieten. Nutzen Sie bei Detailfragen oder bei aktuellen Veränderungen die Kompetenz der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den berufsbildenden Schulen vor Ort. Dort werden sie eingehend beraten.

■ Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, also der erweiterte Sekundarabschluss I bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand. Dieser kann an allen Schulformen des Sekundarbereichs I sowie durch den erfolgreichen Besuch bestimmter Schulformen der berufsbildenden Schulen erworben worden sein.

Einen „gleichwertigen Bildungsstand“ erwerben Schülerinnen und Schüler, die von der Klasse 9 in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule versetzt werden. Sie können in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums wechseln und somit auch hier die Allgemeine Hochschulreife nach 12 Schuljahren erwerben.

Ohne Besuch der Einführungsphase kann direkt in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule in der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und bis zum Ende des Schulbesuchs im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren eine zweite Fremdsprache erlernt hat.

Schülerinnen und Schüler, die nicht durchgehend in den Schuljahrgängen 6 bis 10 eine zweite Pflichtfremdsprache erlernt haben, können dennoch in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums eintreten. Sie müssen dann aber durchgehend bis zum Abitur am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen².

Eine Altersbegrenzung für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium gibt es nicht.

¹ Ausnahmen bilden z. B. nur die Landkreise Helmstedt und Wittmund.

² Siehe Seite 9 (Fremdsprachenverpflichtung)

Die vier möglichen Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium in das Berufliche Gymnasium

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium			
	Einführungsphase	Qualifikationsphase			
9 vs	11	12	13		
1x Wiederholung möglich					

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium			
	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase		
9 vs	10 nv	11	12	13	
1x Wiederholung möglich					

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium			
	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase		
9 vs	10 vs	11	12	13	
1x Wiederholung möglich					

Allgemein bildendes Gymnasium			Berufliches Gymnasium			
	Einführungsphase	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase		
9 vs	10 nv	10 vs	11	12	13	
1x Wiederholung möglich						

vs = versetzt / nv = nicht versetzt

■ Verweildauer

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Die Einführungsphase oder ein Jahr der Qualifikationsphase können einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung einer

nicht bestandenen Abiturprüfung kann der Jahrgang 13 für ein weiteres Schuljahr besucht werden.

Die Übersicht oben verdeutlicht die möglichen Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium¹ in das Berufliche Gymnasium.

Ein Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium und umgekehrt ist wegen der Überschreitung der maximalen Verweildauer nicht möglich.

¹Die Regelungen gelten für den Gymnasialzweig der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule entsprechend.

Fachrichtungen

Das Berufliche Gymnasium in Niedersachsen ist durch drei in erheblichem Maße unterschiedliche Fachrichtungen geprägt. Die akzentuierte Zielrichtung in den verschiedenen Disziplinen im Beruflichen Gymnasium wird insbesondere durch das jeweils prägende Profilmfach deutlich. Dieses weist in Kombination mit weiteren Profilmfächern die berufliche Schwerpunktbildung aus.

Wirtschaft

Unterhalb der Fachrichtung sind keine Schwerpunkte angesiedelt. Der Kompetenzerwerb erfolgt in der Auseinandersetzung mit gesamt- bzw. einzelwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen. Elemente des Rechnungswesens und des Controllings sind eng mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft und bilden Anknüpfungspunkte für volkswirtschaftliche Betrachtungen. Die Absolventinnen und Absolventen sind für die Fortsetzung ihres Bildungsweges im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher und managementausgerichteter Studiengänge sowie anspruchsvoller kaufmännischer Berufe prädestiniert.

In dieser Fachrichtung kann eine Prüfungsfachkombination¹ mit zwei Fremdsprachen gewählt werden, die eine vorteilhafte Basis für internationale Bildungswege sein kann.

Gesundheit und Soziales

Gesundheit und Soziales ist eine Sammelbezeichnung für die Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Gesundheit-Pflege und Sozialpädagogik. Auch in anderen Schulformen der berufsbildenden Schulen (z. B. Fachoberschule) ist dieser Begriff zur Eingruppierung üblich.

Im Schwerpunkt **Agrarwirtschaft** werden von den Lernenden konkrete Sachverhalte aus dem Bereich der Agrarwissenschaften unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte bearbeitet.

Die Vielfalt der agrarwirtschaftlichen Prozesse erfordert die Zusammenführung von Inhalten und Methoden verschiedener Wissenschaftsbereiche. So werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, die Auswirkung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse auf die Entwicklung der Wirtschaft, der Umwelt und des täglichen Lebens vor dem Hintergrund der verantwortungsvollen Gestaltung und Nutzung der Natur kritisch zu prüfen. Die erworbenen Kompetenzen bieten eine hervorragende Ausgangsbasis für eine anspruchsvolle Berufsausbildung oder für ein naturwissenschaftliches Studium im Berufsbereich Agrarwirtschaft und angrenzender naturwissenschaftlicher Berufsbereiche.

Im Schwerpunkt **Ökotrophologie** steht der Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit im Zentrum des Unterrichtes. Die Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen der Ernährung des einzelnen Menschen, der Umwelt und der Gesellschaft auf der Basis von naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Grundlagen eröffnet spannende Einblicke in komplexe Zusammenhänge.

Das Lerngebiet Lebensmittelproduktion und -vermarktung beschäftigt sich unter anderem mit der Qualität

von Lebensmitteln sowie mit Werbung und Marketingstrategien. Vor allem medizinische und therapeutische Aspekte stehen im Lerngebiet ernährungsabhängige Erkrankungen und Prävention im Mittelpunkt des Unterrichtes.

Durch die vielfältigen Kompetenzen, die in diesem Schwerpunkt erworben werden, erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Berufs- und Studienperspektiven im ernährungswissenschaftlichen, lebensmittelchemischen, lebensmitteltechnologischen oder medizinischen Umfeld.

Den Schwerpunkt **Gesundheit-Pflege** kennzeichnen medizinische und pflegewissenschaftliche Themen unter Berücksichtigung der Ordnungsprinzipien Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Der Kompetenzerwerb bezieht sich auf die Komplexität des menschlichen Organismus, Gesundheit als persönliches und berufliches Ziel, Institutionen und Strukturen des Gesundheitswesens, Konzipierung von Therapiemaßnahmen, prozessorientierte Pflege sowie Rehabilitation. Ein gewinnbringender Kenntnisszuwachs lässt sich über thematische Abrundungen in Kombination mit Biologie oder Chemie erzielen. Moderne Berufe im Gesundheitswesen bieten genauso wie die Aufnahme eines Studiums im breiten (Schnitt-)Feld von „Gesundheit-Pflege“ hervorragende Berufsperspektiven.

Im Schwerpunkt **Sozialpädagogik** werden Pädagogik und Psychologie in ihrer Bedeutung für die sozialpädagogische Berufspraxis thematisiert und auch Kompetenzen für die Aufnahme entsprechender Studiengänge erworben. Im Fokus stehen die Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung für die menschlichen Entwicklungsprozesse. Berufsbezogene Handlungskonzepte zielen auf die Chancen und Grenzen der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Lebensperspektiven im Erwachsenenalter.

¹ Siehe dazu Seite 13

Dieser Schwerpunkt eröffnet den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum pädagogischer und sozialer Berufe sowie entsprechender Studienmöglichkeiten. Zudem bietet sich den Absolventinnen und Absolventen dieses Schwerpunktes die Chance, direkt im Anschluss in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen zu werden, um in nur zwei Jahren den Berufsabschluss der Erzieherin/des Erziehers zu erreichen.

Technik

Die Fachrichtung Technik gliedert sich in diverse Schwerpunkte: Bau-, Metall-, Elektro- und Informationstechnik.

Im Vordergrund der Fachrichtung Technik steht der Erwerb von Handlungskompetenzen, die insbesondere den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich betreffen. Dabei bildet der technische Anwendungsbezug den Mittelpunkt der Arbeit. Die Prinzipien der Technik werden an praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Das Unterrichtsangebot wird durch Projekte und experimentelle Arbeiten abgerundet. Dabei geht es beispielsweise darum, Probleme zu analysieren, Wirkzusammenhänge zu ermitteln, Modellvorstellungen zu entwickeln und Sachverhalte (Technik) zu mathematisieren.

Dadurch werden berufliche und ingenieurwissenschaftliche Einsichten und Handlungskompetenzen vermittelt, die sich sowohl in einem anschließenden gewerblichen Ausbildungsberuf als auch in den zukunftsweisenden technischen Studien verwerten lassen.

■ Weitere Profilmächer

Neben dem prägendem Profilmfach wird jede Fachrichtung des beruflichen Gymnasiums durch weitere ‚neue‘ Fächer charakterisiert:

Betriebs- und Volkswirtschaft

Betriebs- und Volkswirtschaft ist in den Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ sowie „Technik“ ein verpflichtendes Profilmfach. Außer im Schwerpunkt Sozialpädagogik muss dieses Fach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Ausgehend von möglichst realen Lernsituationen erwerben die Schülerinnen und Schüler handlungsorientiert ökonomische und unternehmerische Kompetenzen.

Wirtschaftliche Themenstellungen sind in allen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums nachhaltig verankert. Der fachrichtungsspezifische Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler wird vernetzt mit grundlegenden wirtschaftlichen Kompetenzen.

Volkswirtschaft

Volkswirtschaft ist in der Fachrichtung „Wirtschaft“ ein verpflichtendes Profilmfach; es kann als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Die im Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling vermittelte einzelwirtschaftliche Perspektive wird ergänzt durch den Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Unternehmen und Haushalte sowie der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates.

Informationsverarbeitung

In allen Fachrichtungen und Schwerpunkten des Beruflichen Gymnasiums wird Informationsverarbeitung unterrichtet. Dieses Fach ist bis zum Abitur verpflichtend zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Fach Informationsverarbeitung als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach im Abitur zu wählen.

Die Beherrschung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist heutzutage eine wichtige Schlüsselkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine grundlegende informationstechnische Ausbildung. Dazu zählen die Sicherheit im Umgang mit der EDV, die selbstständige Aneignung neuer Arbeitstechniken, die Verwendung moderner Kommunikationsmittel, der Informationsaustausch, das Erstellen und Durchführen von Präsentationen oder das Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten.

Das Schwergewicht des Unterrichts verschiebt sich in der Qualifikationsphase von der Systemnutzung zur Systemgestaltung.

Praxis

Das Profilmfach Praxis ist in den Fachrichtungen und Schwerpunkten in enger Verbindung zum jeweiligen prägenden Profilmfach zu sehen.

Im Fach Praxis werden in allen Jahrgangsstufen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen unter Einbezug des didaktisch-methodischen Ansatzes der Handlungsorientierung bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Lösungsansätze und überprüfen diese auf ihren Nutzen. Sie erwerben und verbessern ihre Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten. Es sind unterschiedliche Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden, die dazu beitragen, dass die besonders in den Profilmächern erarbeiteten Kompetenzen praktisch zur Anwendung kommen.

Das im Jahrgang 12 angesiedelte verpflichtende Projekt wird zu wesentlichen Teilen im Fach Praxis durchgeführt.¹

¹Siehe auch Seite 14 (Projektarbeit)

■ Unterricht und Leistungsbewertung

Der Unterricht in der **Einführungsphase** findet im **Klassenverband** statt. Dies kommt den Wünschen vieler Schülerinnen und Schüler entgegen, denn der Unterricht in einer konstanten Lerngruppe erleichtert den Einstieg in die neue Schulform.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten verstärkt in Teams oder an Projekten, deren Inhalte sich an beruflichen Handlungsfeldern orientieren. Der Unterricht ist handlungsorientiert, fächerübergreifend konzipiert, fördert die Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Lernen und vermittelt methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, so dass eine kompetente Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Organisation, Gestaltung und Auswertung von Lern- und Arbeitsprozessen angestrebt wird. Dabei ist die **Nutzung von modernen Informationstechniken** im Beruflichen Gymnasium aufgrund der guten technischen Ausstattung berufsbildender Schulen selbstverständlich.

Durch projektorientiertes Lernen werden Teamfähigkeit und selbstbestimmtes, zielorientiertes Handeln trainiert. Die Schülerinnen und Schüler erwerben wichtige Schlüsselfähigkeiten für ein Studium wie beispielsweise das wissenschaftliche Arbeiten, Dinge hinterfragen zu können, eigenständiges Arbeiten und breite informationstechnische Kompetenzen. Während der Einführungsphase kann auch ein zweiwöchiges **Betriebspraktikum** in geeigneten Einrichtungen abgeleistet werden.

Über den verpflichtenden Unterricht hinaus bieten Berufliche Gymnasien in der Einführungsphase eine große Zahl von Zusatzangeboten, die Schülerinnen und Schüler fördern, aber auch in ihren Stärken fordern. So helfen auch vielfach leistungsstarke Schülerinnen und Schüler jenen, die noch Nachholbedarf haben. Dies gilt für alle Bereiche der persönlichen Entwicklung einschließlich des Sozialverhaltens. Durch **Projekte und Praktika** können die Schülerinnen und Schüler nicht nur neues Wissen in den Unterricht einbringen, sondern es entstehen auch berufsorientierte Außenkontakte.

In der **Qualifikationsphase** wird der Klassenverband durch ein System von Fächern auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau abgelöst, die jeweils ein Schulhalbjahr dauern und in spezifischer Weise zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und zur fachrichtungsspezifischen Berufsorientierung beitragen.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb der Kompetenzen. Auch der individuelle Aspekt einer Leistung wird beachtet; dies ist z. B. durch die Berücksichtigung lernhemmender Faktoren und die Verstärkung besonderer Lernfortschritte bei einzelnen Schülerinnen und Schülern möglich. Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Kompetenzfortschritte und -defizite erkennbar und liefern dadurch auch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Die wesentlichen Instrumente von Leistungsbewertungen sind schriftliche Lernkontrollen (Klausuren, Tests, Protokolle, Berichte, Arbeitsergebnisse, Thesenpapiere, Referate etc.) und mündliche Lernkontrollen (Vorträge, Beteiligung an Diskussionen, Beurteilung von Sachverhalten, Durchführung von Interviews, Präsentation von Arbeitsergebnissen usw.) neben weiteren Lernkontrollen (zielgerichtete Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Umgang mit

Ressourcen, Umgang mit Techniken und Methoden usw.).

Festlegungen zu Art und Anzahl der bewerteten Lernkontrollen treffen die Beruflichen Gymnasien in eigener Verantwortung. Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung. Bildungsgangs- und Fachgruppen entscheiden über die fachlichen und unterrichtlichen Angelegenheiten. Die **Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung** für die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Bildungsganges und vor Beginn jedes Schuljahres veröffentlicht und erläutert.

In der Einführungsphase werden zum Halbjahr und am Schuljahresende die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in **Zeugnissen** dokumentiert.¹ In diese werden auch Angaben über Unterrichtsversäumnisse und Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen.

Bei der Bewertung von Leistungen wird in allen Fächern eine Skalierung zur Umrechnung in Prozente zugrunde gelegt, die in Einführungs- und Qualifikationsphase differieren kann. In der Qualifikationsphase werden die Noten in Punkte umgesetzt. Üblicherweise orientieren sich die Beruflichen Gymnasien in der Qualifikationsphase an der Skalierung, die in den schriftlichen Prüfungen im Zentralabitur zugrunde gelegt wird:

ab 95 %	15 Punkte
ab 90 %	14 Punkte
ab 85 %	13 Punkte
ab 80 %	12 Punkte
ab 75 %	11 Punkte
ab 70 %	10 Punkte
ab 65 %	09 Punkte
ab 60 %	08 Punkte
ab 55 %	07 Punkte
ab 50 %	06 Punkte
ab 45 %	05 Punkte
ab 40 %	04 Punkte
ab 34 %	03 Punkte
ab 28 %	02 Punkte
ab 20 %	01 Punkte
ab 0 %	00 Punkte

¹ Siehe Seite 10 (Versetzung)

Das Punktesystem						
Noten:	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte:	15 14 13	12 11 10	9 8 7	06 05 04	03 02 01	00

Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, oder wird eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet, so gilt der Unterricht in der Qualifikationsphase als mit 00 Punkten abgeschlossen. Die Unterrichtsfächer und die darin erzielten Leistungen werden in ein Studienbuch eingetragen, das die Zeugnisse ersetzt. Die Leistungen in den vier jeweils abgeschlossenen Schulhalbjahren (12.1, 12.2, 13.1, 13.2) werden dort erfasst. Es gibt keine Versetzung mehr. Die Punktzahl 04 wird in der Qualifikationsphase quasi als „mangelhafte“ Leistung gesehen, d. h. sie kann zur Nichtzulassung zur Abiturprüfung führen.¹ Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur oder in gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen führen zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten.

Die Einführungsphase

Mit Eintritt in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums wählen die Schülerinnen und Schüler eine berufsbezogene Fachrichtung und gleichzeitig die fachrichtungsspezifischen Profulfächer.² Die Einführungsphase (Klasse 11) hat die Zielsetzung, auf die Qualifikationsphase vorzubereiten.

Eine besondere Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen in den fortgeführten allgemein bildenden Kern- und Ergänzungsfächern unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen. In dieser Hinsicht besitzt das Berufliche Gymnasium ein **Alleinstellungsmerkmal** im Vergleich zu den allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen.

Im Unterricht der Profulfächer erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufsbezogene Kompetenzen, auf denen der vertiefende Unterricht während der Qualifikationsphase aufbauen soll.

In allen Fächern wird in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase eingeführt, Einblicke werden gewährt in das unterschiedliche Vorgehen der Fächerangebote auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau. Dieses sind wichtige Entscheidungshilfen für die Fächerwahl in der Qualifikationsphase.

Lernbereiche und Stundentafel

Die Stundentafel in der Einführungsphase gliedert sich in drei Lernbereiche, denen Fächer zugeordnet sind.

In allen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums sind zu belegen:

Stundentafeln Einführungsphase

Lernbereich Kernfächer

Deutsch	3 h
Englisch	3 h
Mathematik	3 h
Weitere Fremdsprache ³	4 h

Lernbereich Ergänzungsfächer

Geschichte	1 h
Politik	1 h
Religion oder Werte und Normen	2 h
Sport	2 h

Je nach Fachrichtung ergeben sich folgende spezifische Stundentafeln:

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Lernbereich Ergänzungsfächer

Biologie oder Chemie oder Physik	2 h
-------------------------------------	-----

Lernbereich Profulfächer

Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4 h
Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis der Unternehmung	2 h

Berufliches Gymnasium Technik

Lernbereich Ergänzungsfächer

Chemie oder Physik	2 h
--------------------	-----

Lernbereich Profulfächer

Technik, schwerpunktbezogen	4 h
Betriebs- und Volkswirtschaft	3 h
Informationsverarbeitung	3 h
Praxis	2 h

¹ Siehe Seite 14 f (Einbringungsverpflichtungen)

² Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) regelt die Unterrichtsverpflichtungen, die Versetzung in die Qualifikationsphase und die möglichen Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium

³ Siehe Seite 9 (Fremdsprachenverpflichtung)

**Berufliches Gymnasium
Gesundheit und Soziales**

Schwerpunkt Agrarwirtschaft

Lernbereich Ergänzungsfächer

Chemie 2 h

Lernbereich Profulfächer

Agrar- und Umwelttechnologie 4 h

Betriebs- und Volkswirtschaft 3 h

Informationsverarbeitung 3 h

Praxis 2 h

Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Lernbereich Ergänzungsfächer

Biologie oder Chemie 2 h

Lernbereich Profulfächer

Gesundheit-Pflege 4 h

Betriebs- und Volkswirtschaft 3 h

Informationsverarbeitung 3 h

Praxis 2 h

Schwerpunkt Ökotrophologie

Lernbereich Ergänzungsfächer

Biologie 2 h

Lernbereich Profulfächer

Ernährung 4 h

Betriebs- und Volkswirtschaft 3 h

Informationsverarbeitung 3 h

Praxis 2 h

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Lernbereich Ergänzungsfächer

Biologie oder Chemie 2 h

Lernbereich Profulfächer

Pädagogik/Psychologie 4 h

Betriebs- und Volkswirtschaft 3 h

Informationsverarbeitung 3 h

Praxis 2 h

Fremdsprachenverpflichtung

In der Einführungsphase sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen. Diese sind die fortgeführte erste **Pflichtfremdsprache** (i. d. R. Englisch) und eine neu beginnende **Wahlpflicht-** oder **Wahlfremdsprache**.

Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache mindestens vier Jahre aufsteigend erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden **Wahlpflichtfremdsprache** (i. d. R. Spanisch oder Französisch) den Unterricht in Klasse 11 und in den Jahrgängen 12 und 13 durchgehend vierstündig belegen und dürfen dabei kein Schulhalbjahr in der Qualifikationsphase mit ungenügenden Leistungen (00 Punkte) abschließen. In dieser **Wahlpflichtfremdsprache** müssen die Ergebnisse aus zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.¹ Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium eine zweite Fremdsprache (i. d. R. Französisch, Latein oder Spanisch) mindestens vier Jahre durchgehend² erlernt haben, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase.

Diese Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit Eintritt in die Einführungsphase eine weitere **Wahlfremdsprache** neu zu beginnen und freiwillig von Klasse 11 bis zum Abitur zu belegen. Diese Option sollte in einem Beratungsgespräch mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Beruflichen Gymnasiums geklärt werden.

Eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache kann nur auf grundlegendem Anforderungsniveau erlernt werden.

Die wöchentliche **Schülerpflichtstundenzahl** in der Einführungsphase variiert je nach Fremdsprachenverpflichtung zwischen 29 und 33 Unterrichtsstunden.

¹ Siehe Seite 16 ff. (Gesamtqualifikation)

² In der Real- und Oberschule bis zum Abschluss der 10. Klasse

Übersicht über die Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung

Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache				6	7	8	9	10 ¹	-	-	-
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	→	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache				6	7	8	9		-	-	-
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache									11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	[12] ²	[13] ²
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache									11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache				6	7	8	9	10 ¹	-	-	-
Wahlfremdsprache									11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	[12] ²	[13] ²
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache				6	7	8	9	10 ¹	-	-	-
Wahlfremdsprache ³									11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	→	11	12	13
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache				6	7	8	9		-	-	-
Wahlfremdsprache									11	12	13
Pflichtfremdsprache (Englisch)	3	4	5	6	7	8	9	→	11	[12] ²	[13] ²
Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache				6	7	8	9		-	-	-
Wahlfremdsprache ³									11	12	13

¹ Bei einem Wechsel nach Klasse 10 eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium kann die Belegungsverpflichtung schon nach Klasse 9 (durchgehend vier Jahre) erfüllt worden sein.

² In der Qualifikationsphase kann das Fach Englisch nur entfallen, wenn eine weitere Fremdsprache durchgehend von Jahrgang 11 bis 13 belegt wird und Englisch nicht Prüfungsfach ist.

³ Wahlpflichtfremdsprache bei Nichtbelegung des Faches Englisch in der Qualifikationsphase.

■ Versetzung

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz auf der Basis der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) über die Versetzung in die Qualifikationsphase:

Versetzt wird,

■ wer in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ hat

Nicht versetzt wird,

■ wer in mehr als zwei Fächern mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurde

■ wer im Profulfach, das erstes Prüfungsfach P 1 sein wird, die Note „mangelhaft“ hat

■ wer in mehr als einem der möglichen Prüfungsfächer P 2 oder P 3 „mangelhafte“ Leistungen aufweist

■ wer in einem Fach die Note „ungenügend“ hat

■ wer nicht in allen Lernbereichen mindestens „ausreichende“ Leistungen (als Durchschnittsnote des Lernbereichs) aufweist

Wer nach der 9. Klasse eines allgemein bildenden Gymnasiums in das Berufliche Gymnasium wechselt und es nach der Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase verlässt, erhält mit dem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I; wer nicht in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums versetzt wird und die Schule verlässt, erwirbt den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss, wenn er die Voraussetzungen der Versetzung – ohne Berücksichtigung der weiteren Fremdsprache im Lernbereich Kernfächer – erfüllt.

Die Qualifikationsphase

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden eine pädagogische Einheit und enden mit der zentralen Abiturprüfung. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein. Die Unterrichtsfächer aller Fachrichtungen werden **drei Aufgabefeldern** zugeordnet:

A Sprachlich-literarisch-künstlerisch

Deutsch
Englisch
Französisch
Niederländisch
Spanisch

B Gesellschaftswissenschaftlich

Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling
Betriebs- und Volkswirtschaft
Geschichte
Pädagogik/Psychologie
Religion
Volkswirtschaft
Werte und Normen

C Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Mathematik
Biologie
Chemie
Physik
Agrar- und Umwelttechnologie
Ernährung
Gesundheit-Pflege
Technik
Informationsverarbeitung

Das Fach Sport wird keinem Aufgabefeld zugeordnet, das Fach Praxis ist in der Fachrichtung Wirtschaft und im Schwerpunkt Sozialpädagogik der Fachrichtung Gesundheit und Soziales dem Aufgabefeld B und in den anderen Fachrichtungen und Schwerpunkten dem Aufgabefeld C zugeordnet.

Der Unterricht wird in vierstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in zwei-, drei- oder vierstündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt. Die Stundenzahl von Ergänzungsfächern erhöht sich auf vier Stunden, wenn das Fach als Prüfungsfach im Abitur gewählt wird. **Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau** dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben. **Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau**, der unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung dient und in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführt, ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

In der Qualifikationsphase erweitern die Schülerinnen und Schüler in zunehmender qualitativer Ausprägung systematisch ihre Kompetenzen.

Die wöchentliche **Schülerpflichtstundenzahl** in der Qualifikationsphase variiert je nach Belegungsverpflichtung im 12. Jahrgang zwischen 32 und 38, im 13. Jahrgang zwischen 28 und 36 Unterrichtsstunden.

Belegungsverpflichtungen

Die Übersichten stellen die Belegungsverpflichtungen in den Fachrichtungen und ggf. Schwerpunkten des Beruflichen Gymnasiums in der Qualifikationsphase dar. Über die eigentlichen Belegungsverpflichtungen hinaus bieten Berufliche Gymnasien – je nach den Möglichkeiten der Schule – weitere Angebote an.

Die Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Lernbereiche	Wochenstunden Qualifikationsphase	
	12. Jg.	13. Jg.
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie oder Chemie oder Physik	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Betriebswirtschaft mit Rech- nungswesen-Controlling	4	4
Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis der Unternehmung	2	2

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt **Agrarwirtschaft**

Lernbereiche	Wochenstunden Qualifikationsphase	
	12. Jg.	13. Jg.
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Chemie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Agrar- und Umwelttechnologie	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt **Ökotropologie**

Lernbereiche	Wochenstunden Qualifikationsphase	
	12. Jg.	13. Jg.
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Ernährung	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

Berufliches Gymnasium Technik

Lernbereiche	Wochenstunden Qualifikationsphase	
	12. Jg.	13. Jg.
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Chemie oder Physik	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Technik, schwer- punktbezogen	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt **Gesundheit-Pflege**

Lernbereiche	Wochenstunden Qualifikationsphase	
	12. Jg.	13. Jg.
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie oder Chemie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Gesundheit-Pflege	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Schwerpunkt **Sozialpädagogik**

Lernbereiche	Wochenstunden Qualifikationsphase	
	12. Jg.	13. Jg.
Kernfächer		
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Ergänzungsfächer		
Geschichte	2 (4)	- (4)
Religion oder Werte und Normen	2 (4)	- (4)
Biologie oder Chemie	2 (4)	2 (4)
Sport	2	2
Profilfächer		
Pädagogik/Psychologie	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3
Informationsverarbeitung	3	3
Praxis	2	2

Prüfungsfachkombinationen

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müssen alle Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule die **fünf Prüfungsfächer** der Abiturprüfung wählen, drei Fächer (erstes bis drittes Prüfungsfach) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei weitere Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach) mit grundlegendem Anforderungsniveau. Mit der Wahl der jeweiligen Fachrichtung, ggf. eines Schwerpunkts, bestehen zu Beginn der Einführungsphase schon bestimmte Setzungen, die sich in einer Belegungsverpflichtung bestimmter Fächer äußern.

Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung, als viertes oder fünftes Prüfungsfach bis zum Ende des 12. Schuljahrgangs.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang, belegt worden sind. Ein Anspruch, ein bestimmtes Prüfungsfach oder eine bestimmte Prüfungsfachkombination wählen zu können, besteht nicht.

Für die Wahl der fünf Prüfungsfächer gilt:

■ Unter den Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld sein.

■ Das P 1-Fach ist ein Profilmfach mit erhöhtem Anforderungsniveau.

■ Die P 2- und P 3-Fächer sind zwei Kernfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) oder ein Kernfach (Deutsch, Englisch) und eine Natur-

wissenschaft (jeweils erhöhtes Anforderungsniveau).

■ Unter den P 4- und P 5-Fächern ist mindestens ein Profilmfach auf grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen.

■ Das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft ist in der Fachrichtung Technik sowie in den Schwerpunkten Agrarwirtschaft, Gesundheit-Pflege und Ökotropologie der Fachrichtung Gesundheit und Soziales verpflichtendes Prüfungsfach P 4 oder P 5.

■ Die Fächer Praxis und Sport können nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

Die Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium

Fachrichtung	Schwerpunkt	1. Prüfungsfach	2. oder 3. Prüfungsfach	4. oder 5. Prüfungsfach
Wirtschaft	-	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	Zwei Kernfächer ¹⁾	Mindestens ein Profilmfach (Informationsverarbeitung <u>oder</u> Volkswirtschaft) oder ein Kernfach oder ein Ergänzungsfach
Technik⁴⁾	Bautechnik Elektrotechnik Metalltechnik Informationstechnik	Technik	Zwei Kernfächer ¹⁾ oder ein Kernfach und ein Ergänzungsfach ²⁾	Betriebs- und Volkswirtschaft <u>und</u> ein Profilmfach (Informationsverarbeitung) oder ein Kernfach ³⁾ oder ein Ergänzungsfach ³⁾
Gesundheit und Soziales	Agrarwirtschaft	Agrar- und Umwelttechnologie		Mindestens ein Profilmfach (Informationsverarbeitung <u>oder</u> Betriebs- und Volkswirtschaft) oder ein Kernfach ³⁾ oder ein Ergänzungsfach ³⁾
	Gesundheit-Pflege	Gesundheit-Pflege		
	Ökotropologie	Ernährung		
	Sozialpädagogik	Pädagogik/ Psychologie		

1) Deutsch, Englisch, Mathematik

2) Anstelle von Mathematik kann eine Naturwissenschaft gewählt werden.

3) Wenn als 2. oder 3. Prüfungsfach eine Naturwissenschaft gewählt wird, muss neben einem Profilmfach ein Kernfach als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt werden.

4) Im Rahmen von Schulversuchen bieten Berufliche Gymnasien in der Fachrichtung Technik einen der Schwerpunkte Mechatronik, Biologietechnik sowie Medien- und Gestaltungstechnik an.

■ Projekt und Projektarbeit

In einem Halbjahr des 12. Jahrganges ist auf der Basis eines mehrwöchigen Projekts eine Projektarbeit mit beruflichem Bezug anzufertigen. Im Fach Praxis wird das Projekt durchgeführt und begleitet – in einem der anderen Profulfächer werden die theoretischen Grundlagen des Projektmanagements erarbeitet. Es können jedoch auch alle weiteren Fächer der Stundentafel in das Projekt einbezogen werden.

Die Projektarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit.

■ Die Abiturprüfung

Nach Beendigung des zweiten Schulhalbjahres des 13. Jahrgangs beginnt das Abitur mit den Prüfungen in den vier schriftlichen Prüfungsfächern. Die genauen Termine werden den Schulen frühzeitig vom Kultusministerium mitgeteilt.

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Diese Gesamtqualifikation wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase darf kein Ergebnis mit 00 Punkten sein. In diesem Fall wäre die **Belegungsverpflichtung** eines Faches nicht erfüllt worden und die Schülerin oder der Schüler muss das Schuljahr wiederholen, sofern dies im Rahmen der maximalen Verweildauer möglich ist. Die Gesamtqualifikation setzt sich aus dem Block I (Leistungen während der Qualifikationsphase) und dem Block II (Ergebnisse des Abiturs) zusammen¹. Bei der Wiederholung von Schulhalbjahren werden nur die Leistungen des zweiten Durchgangs angerechnet.

■ Einbringungsverpflichtungen

Vor Beginn des Abiturs wird in der Schule eine **Prüfungskommission** gebildet, die üblicherweise aus drei Mitgliedern besteht. Den Vorsitz der Prüfungskommission übernimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter, ein weiteres Mitglied ist üblicherweise die für das Berufliche Gymnasium zuständige Koordinatorin oder der zuständige Koordinator.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der vier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase können sich die Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung melden.

Die Prüfungskommission beschließt die **Zulassung**, wenn die Schülerin oder der Schüler bestimmte Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfüllt hat.

Schülerinnen oder Schüler, die sich nicht zur Prüfung melden oder nicht zugelassen werden, treten unverzüglich in das zweite Schulhalbjahr des 12. Jahrgangs zurück, sofern danach die Abiturprüfung noch innerhalb der Höchstverweildauer abgelegt werden kann. Ansonsten müssen sie diese Schulform verlassen.

Aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums sind **36 Schulhalbjahresergebnisse** einzelner Fächer in den **Block I** der Gesamtqualifikation einzubringen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden, die sich aus der Übersicht ergeben².

Im Block I wird die Gesamtqualifikation wie folgt gebildet:

28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie die acht Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden, wobei die Punktzahl nach der Formel $E = 40 P : 44$ (E = Ergebnis Block I; P = Punktzahl) errechnet wird. Dabei dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse in zweifacher Wertung und höchstens vier Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung mit weniger als 05 Punkten eingebracht werden, aber kein Ergebnis mit 00 Punkten.

¹Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) regelt den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des schulischen Teils der Fachhochschulreife an allgemein bildenden Gymnasien, Gesamtschulen und dem Beruflichen Gymnasium.

² Siehe nächste Seite

Die Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation im Beruflichen Gymnasium

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökophologie	Schwerpunkt Gesundheit-Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch			4			
Fremdsprache ¹⁾			4 ²⁾			
Mathematik			4			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen -Controlling	4	-	-	-	-	-
Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	-		4			
Volkswirtschaft	4 ²⁾	-	-	-	-	-
Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
Ernährung	-	-	-	4	-	-
Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
Informationsverarbeitung	4 ²⁾		4			
Geschichte			2 (4) ⁴⁾			
Religion oder Werte und Normen ³⁾			2 (4) ⁵⁾			
Naturwissenschaft ¹⁾			4			
Praxis			2 ⁶⁾			
Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport			2 (4) ⁷⁾			

- 1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.
- 2) ¹Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 5 Abs. 2 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO nachzuweisen, ist die Einbringungsverpflichtung grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. ²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. ³Sofern in der Fachrichtung Wirtschaft neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. ⁴In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profilmächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.
- 3) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.
- 4) Wird Geschichte als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.
- 5) Wird Religion oder Werte und Normen als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen.
- 6) Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.
- 7) Es können zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer eingebracht werden; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

■ Schriftliche und mündliche Prüfungen

Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern statt, im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich, im fünften Prüfungsfach nur mündlich. Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können auch mündliche **Zusatzprüfungen** in den schriftlich geprüften Fächern abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Zusatzprüfung werden besonders gewichtet.

Die bundesweit einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sichern in jedem Fach ein breites Spektrum fachspezifischer Qualifikationen und Kompetenzen, die bis zum Abitur erworben werden sollten. Gleichzeitig werden dadurch auch die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung und die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse sichergestellt.

In den drei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (erstes bis drittes Prüfungsfach) beträgt die Bearbeitungszeit 300 Minuten, im vierten Prüfungsfach (auf grundlegendem Anforderungsniveau) 220 Minuten. Die Prüfungsaufgaben der **schriftlichen Prüfung** werden auf der Grundlage der EPA **zentral** gestellt². Die Schülerinnen und Schüler können während einer Auswahlzeit von 20 Minuten einen von zwei Vorschlägen wählen. In den Kernfächern Deutsch und Englisch hat einer der beiden Vorschläge, in Mathematik haben beide eine berufsbezogene Ausrichtung.

Für Prüflinge, die eine oder mehrere schriftliche Prüfungen aus einem wichtigen Grund, insbesondere wegen Krankheit, versäumt haben, werden vom Kultusministerium je Fach zentrale Nachschreibtermine festgelegt.

Die **mündliche Abiturprüfung** ist eine Einzelprüfung, kann aber als solche auch in einer Gruppe durchgeführt werden. Die Prüfung soll mindestens 20 und höchstens 30 Minuten dauern, der Prüfling hat eine Vorbereitungszeit von mindestens 20 Minuten. Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei etwa gleich lange Teile. Zunächst erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu äußern. Dann führt die Prüferin oder der Prüfer mit dem Prüfling ein Gespräch, das über die im Vortrag zu lösende Aufgabe hinausgeht.

Die mündlichen Zusatzprüfungen dürfen nicht die gleichen Prüfungsinhalte wie in der schriftlichen Prüfung als Gegenstand haben.

Die mündlichen Prüfungen lassen generell ein Bewertungsspektrum von 00 - 15 Punkten zu, so dass Zusatzprüfungen auch zu einer Verschlechterung der Gesamtleistung in einem Prüfungsfach führen können.

Im Block II wird die Gesamtqualifikation wie folgt gebildet:

Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung³ treten kann.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden. In drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden.

■ Gesamtqualifikation

Die **Mindestsumme** aus Block I und Block II von 300 Punkten entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach der folgenden Tabelle in die **Abiturdurchschnittsnote** umgerechnet. Diese Durchschnittsnote gewährleistet die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

¹ schriftlich : mündlich = 2 : 1

² In den Fächern Agrar- und Umwelttechnologie, Gesundheit-Pflege, Informationsverarbeitung und Technik gibt es zz. im Beruflichen Gymnasium keine zentralen Prüfungen.

³ Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen.

Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn der Prüfling die Voraussetzungen im Block I und im Block II erfüllt hat. Die Kurshalbjahresergebnisse der Jahrgangsstufen 12 und 13, die Ergebnisse der Abiturprüfung und die erreichte Durchschnittsnote werden im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ausgewiesen. Die Noten der in der Einführungsphase abgeschlossenen Fächer werden nicht in dieses Zeugnis aufgenommen.

Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Studiengängen (zulassungsbeschränkte Studiengänge) ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen). Jede Absolventin und jeder Absolvent eines Beruflichen Gymnasiums verfügt nach dem Abitur auch über wichtige berufliche Kenntnisse, die den Einstieg in Studium und Beruf erleichtern.

Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler den 13. Jahrgang mit sämtlichen Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sowie alle fünf Prüfungen wiederholen. Die Leistungen des ersten Durchgangs werden überschrieben.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann auch im Beruflichen Gymnasium erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase. Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife sind durch Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zu erbringen:

- In den vier Ergebnissen aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte.

- In weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen, darunter mindestens sechs Ergebnisse drei- oder vierstündiger und höchstens fünf zweistündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahresergebnisse mindestens jeweils 05 Punkte.

- Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in derselben Fremdsprache, in Mathematik und in derselben Naturwissenschaft, in Betriebs- und Volkswirtschaft oder Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling oder Geschichte sein.

- Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen eingebracht werden.

Die Fachhochschulreife wird im Beruflichen Gymnasium erworben mit dem schulischen Teil sowie dem Nachweis

- eines mindestens einjährigen berufsbezogenen Praktikums, das bestimmten Vorschriften¹ entspricht oder
- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung.

Zeugnisse, die den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bescheinigen, gelten in fast allen Bundesländern, ausgenommen in den Ländern Bayern und Sachsen.

Besonderheiten

Berufliche Gymnasien sind offen für technische und sonstige fortschrittliche unterrichtliche Weiterentwicklungen. Das zeigen die nachfolgend ausgewählten Beispiele.

Schulversuch Gestaltungs- und Medientechnik

Zurzeit wird im Rahmen eines Schulversuchs an einigen Beruflichen Gymnasien ein weiterer Schwerpunkt in der Fachrichtung „Technik“ erprobt. Hier stehen technische Prozesse im Bereich der Gestaltung im Vordergrund. Im Bereich der Produkt- und Objektgestaltung werden Architektur, Produktdesign und Verpackungen betrachtet. In den Bereich der Mediengestaltung fällt die Auseinandersetzung mit Grafik, Print, Foto, Video, Film und Ton. Die Einführung des Schwerpunktes Gestaltungs- und Medientechnik hat zum Ziel, mehr junge Frauen für den Studienbereich Technik zu interessieren und die Medientechnik als Studiengebiet einzuführen.

Schulversuch Mechatronik

Es sollen mit dem Schulversuch die technischen Entwicklungen nachvollzogen und die berufsgymnasialen Technologiefelder in dem neuen Schwerpunkt gebündelt werden. Davon verspricht man sich eine frühzeitige Studienorientierung auf ingenieurwissenschaftliche Fächer. Zurzeit werden Rahmenrichtlinien für das Fach Technik mit dem Schwerpunkt Mechatronik für die Qualifikationsphase im Beruflichen Gymnasium Technik entwickelt und erprobt.

Bilingualer Unterricht im Fach Volkswirtschaft

Eine Möglichkeit, berufsbezogene Inhalte mit Fremdsprachenanwendungen zu kombinieren, ergibt sich in Niedersachsen durch bilinguale schulische Angebote. An Beruflichen Gymnasien der Fachrichtung Wirtschaft kann bilingualer Sachfachunterricht in Volkswirtschaft – beginnend mit der Einführungsphase – angeboten werden. Außerdem kann

¹Näheres über die Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife ist unter www.schule.niedersachsen.de (Pfad: Unsere Schulen/Berufsbildende Schulen/Rechts- und Verwaltungsvorschriften) abrufbar.

Volkswirtschaft als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur belegt werden. Im Fach Volkswirtschaft wird neben Deutsch die Fremdsprache Englisch als Arbeits- und Unterrichtssprache eingesetzt. Neben der Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenzen ist mit dieser speziellen Ausgestaltung des Faches Volkswirtschaft beabsichtigt, den Übergang in die berufliche Ausbildung zu erleichtern.

Abitur plus Berufsabschluss Industriekaufmann/Industriekauffrau in viereinhalb Jahren

Schulstandorte, die die Chance der Doppelqualifikation eröffnen, ermöglichen besonders qualifizierten Schülerinnen und Schülern, in zusätzlichen Unterrichtsmodulen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den theoretischen Teil der IHK-Abschlussprüfung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau zu erwerben. Damit können Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft ergänzend zur allgemeinen Hochschulreife in nur 18 Monaten die Voraussetzungen für den beruflichen Abschluss zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau erwerben und so ihre Ausbildungszeit deutlich verkürzen. Während ihrer Ausbildungszeit im Unternehmen sind sie von der Berufsschulpflicht befreit.

■ Übergang in Studium und Beruf

Es existieren viele **Informationsquellen** über die Möglichkeiten nach dem Erwerb des schulischen Abschlusses. Die berufsbildenden Schulen sind als **Kompetenzzentren** gut miteinander vernetzt und pflegen gute Beziehungen zu regionalen Unternehmen. Die Schulen vor Ort sind jederzeit gerne bereit, beratend zur Seite zu stehen. Sie geben Tipps für Berufswegeplanungen, die am Puls der Zeit sind.

Weitere Anhaltspunkte sind über das Internet, Expertenrunden, Schülerbetriebspraktika, Berufsberatung, Bewerbungstrainings sowie durch Besuche von Studieninformationstagen im Rahmen der Berufsorientierung zu bekommen.

Informationen über Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sind bei den Studienberatungsstellen der Hochschulen und über das Internet zu erhalten (z. B. www.studieren-in-niedersachsen.de) Einen guten Überblick über Studiengänge an den Hochschulen bietet die Schrift „Studien- und Berufswahl“. Sie wird durch die Schule kostenlos an die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase verteilt. Ebenfalls kostenlos ist die Zeitschrift „Abi-Berufswahl-Magazin“ in der Schule zu erhalten. Sie enthält Informationen über aktuelle Tendenzen in einzelnen Berufen, über Ausbildungsordnungen, Tätigkeitsfelder und Berufschancen.

Wie, wo und wann man sich um Studienplätze bewerben kann, ist aus dem „ZVS-Info“ zu erfahren, das die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen den Schülerinnen und Schülern über die Schulen zustellt. Auskünfte über Studium und Berufsausbildung gibt die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit. Die Berufsberaterinnen und -berater kommen auch zur allgemeinen Beratung in die Schule. Außerdem gibt es Studienberatungsstellen an den Hochschulen. Über die praktische Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife gibt die besuchte Schule Auskunft; in Zweifelsfällen wendet sich die Schule an die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Weitere Hinweise zum gelenkten Praktikum für eine verkürzte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erhalten Sie über ein Merkblatt unter www.mk.niedersachsen.de (Pfad: Schule/Unsere Schulen/Berufsbildende Schulen/Ausbildung als Erzieherin/Erzieher).

Umfassende Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten im Rahmen von BAföG erhalten Sie über den nachfolgenden Link: <http://www.bafög.de/> Hier sind Auskünfte über Antragstellung, Beispiele, Gesetze sowie Merkblätter abrufbar.

Inhalt

Vorwort	2
Das Berufliche Gymnasium – eine Schulform der berufsbildenden Schulen	3
Organisation und Ansprechpartner	3
Aufnahmevoraussetzungen	3
Verweildauer	4
Fachrichtungen	5
Weitere Profulfächer	6
Unterricht und Leistungsbewertung	7
Die Einführungsphase	8
Lernbereiche und Stundentafel	8
Fremdsprachenverpflichtung	9
Versetzung	10
Die Qualifikationsphase	11
Belegungsverpflichtungen	11
Prüfungsfachkombinationen	13
Projekt und Projektarbeit	14
Die Abiturprüfung	14
Einbringungsverpflichtungen	14
Schriftliche und mündliche Prüfungen	16
Gesamtqualifikation	16
Allgemeine Hochschulreife	17
Fachhochschulreife	17
Besonderheiten	17
Übergang in Studium und Beruf	18

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail:
Pressestelle@mk.niedersachsen.de
Bestellungen:
Fax: 0511/120 7451
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Gestaltung:
Hey-Werbeagentur.de

Druck:
Hahn-Druckerei, Hannover

Dezember 2011

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Broschüre überholt sein kann.
Neueste Regelungen und aktualisierte Informationen
entnehmen Sie bitte den entsprechenden Internetseiten
des Niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de)
oder durch Informationen an den Beruflichen Gymnasien vor Ort.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.